

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vertragsabschluß

Vom Charterpreis werden bei Vertragsabschluß 25% des Mietpreises fällig. Die restlichen 75% müssen bei Mietantritt in bar (oder rechtzeitige vorherige Überweisung) bezahlt werden.

2. Stornierungen und Umbuchungen

Wird das Boot nach einer Kundenstornierung weitervermietet, ist ein Aufwendungsersatz von 15% des Mietpreises vereinbart und zur Zahlung fällig bzw. wird mit der event. geleisteten Anzahlung verrechnet. Komplettstornierungen, d.h. wenn kein Ersatzmieter benannt oder von uns gefunden werden konnte, werden mit 80% des Mietpreises berechnet und sind sofort fällig, spätestens ab dem geplanten Abfahrtstermin zu zahlen. Änderungen und Umbuchungen gelten als Stornierung mit obigen gleichprozentigen Ausfallkosten.

3. Haftung der Bootsmieter

Buchungen unter 18 Jahren werden nicht akzeptiert. Eine Untervermietung bzw. Weitervermietung des gecharterten Schiffes wird ausdrücklich untersagt. Bei der Bootsübernahme ist die vereinbarte Kautions in bar zu hinterlegen. Dieser Betrag, abzüglich des eventuell zu wenig getankten Kraftstoffes wird am Ende der Mietdauer zurückerstattet, vorausgesetzt, daß das Boot und seine Ausrüstung sauber, beschädigungsfrei und zu vereinbarter Zeit und Ort zurückgegeben wird. Bei nicht gesäubertem Boot bzw. Verdreckter Plane wird eine Reinigungspauschale bis zu EUR 150,- fällig (nicht im Mietpreis enthalten). Der Mieter ist verantwortlich für die rechtzeitige Rückgabe, er hat die Zeit für die Rückgabe so zu bemessen, daß selbst bei unvorhergesehenen Verzögerungen ein rechtzeitiges Eintreffen gewährleistet ist. Wir behalten uns das Recht vor vom Mieter alle Ausgaben, die durch die verspätete Rückgabe – oder die Rückgabe an einem anderen Ort als dem vereinbarten, sowie Ausfallkosten, die durch nicht sofort gemeldete Beschädigungen entstanden sind, auch bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit erstatten zu lassen. Die Versicherung des Bootes und seiner Ausstattung, sowie die Haftpflicht des Mieters gegenüber anderen Parteien ist im Charterpreis enthalten, aber für jeden Anspruch ist der Mieter verantwortlich mindestens bis zum Wert der Kautions. Die Versicherung deckt nicht die persönlichen Gegenstände des Mieters und akzeptiert unter keinen Umständen die Verantwortung im Falle des Verlustes oder Schadens der persönlichen Gegenstände des Mieters. Der Mieter übernimmt es jeden verlorenen, kaputt gegangenen, gestohlenen oder beschädigten Ausrüstungsgegenstand zu melden. Eine Inanspruchnahme auf Schadensersatz bei Vorliegen von Fahrlässigkeit und Vorsatz auf Seiten des Mieters behält sich der Vermieter vor. Insbesondere gilt die vereinbarte Selbstbeteiligung pro Schadensfall als ausdrücklich vereinbart. Der Mieter hat uns sofort vom Schadensfall per Telefon Bescheid zu geben, seine Telefonnummer für Rückrufe anzugeben – und einen Unfallbericht, der alle sachdienlichen Einzelheiten einschließlich Namen und Adressen aller Personen und Boote, Datum, Uhrzeit, genauester Unfallort, usw... die in den Unfall, gleich welcher Art, verwickelt sind, die ihn oder das Boot betreffend, enthalten muß. Der Mieter sollte nie ohne das Einverständnis von uns bei einem Unfall einer dritten Partei gegenüber seine Schuld zugeben und auch keinerlei Reparaturen irgendeiner Firma übertragen. Ein Boot darf weder ein anderes ziehen, noch nach Einbruch der Dunkelheit oder bei Nebel fahren, desweiteren nicht bei Sturm oder hohen Wellen fahren, es sei denn in Notfällen und bei Vorliegen von höherer Gewalt oder gemeiner Gefahr. Ein Verstoß gegen die sofortige Unfallmeldepflicht (sofort telefonisch und schriftlich) macht die Versicherung des Bootes ungültig und den Mieter verantwortlich gegenüber allen Ansprüchen, einschließlich des Verfalls seiner Kautions und Beschränkung der Selbstbeteiligung. Der Vercharterer hat das Recht bei vertragswidrigen Verhalten des Mieters die Bootsübergabe zu verweigern. Dasselbe gilt, wenn der Mieter einen entsprechenden Bootsführerschein nicht vorlegen kann. Für Umfang und Höhe des Schadens ist das Gutachten eines Sachverständigen maßgebend, das der Vermieter auf Kosten des Mieters einzuholen berechtigt ist. Die Gutachterkosten werden zusätzlich zur Selbstbeteiligung berechnet. Der Mieter erkennt dieses Gutachten an. **BESONDERER HINWEIS:** Insbesondere kann es zur Abwehr von Ausfallkosten unbedingt notwendig sein, ein beschädigtes Boot vor vereinbartem Mietende zurückzugeben – daher unbedingt die sofortige Schadensmeldung beachten !

4. Haftung und Übergabe, bzw. Ersatzbootstellung des Bootsvermieters

Die Benutzung der Charterboote geschieht auf eigene Gefahr. Es werden keine Schäden an Besatzung oder Mannschaft erstattet, die aus der Benutzung des Bootes entstehen. Wenn aufgrund höherer Gewalt, bzw. Naturkatastrophen oder Unfallschaden des Vormieters es dem Vermieter unmöglich wird dem Mieter das gebuchte Boot – oder eine angemessene Alternative zur Verfügung zu stellen, werden sämtliche Chartergebühren zurückerstattet. Weitere Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, insbesondere Reise-, Beherbergungskosten, entgangene Urlaubsfreuden etc. Die gebuchten Bootstypen (Charteranmeldung und Buchungsbestätigung) stehen stellvertretend für die jeweiligen Bootsgrößen. Preisklassenbuchung ist vertragsbestandteilig vereinbart. Weitergehende Ansprüche des Mieters bestehen nur, wenn dem Vermieter ein Verschulden (Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit) zur Last fällt. Für Verluste und Schäden am Eigentum des Mieters haftet der Vermieter nur, wenn ihn hieran ein Verschulden (Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit) trifft. Der Mieter hat keine Ansprüche gegenüber dem Vercharterer bei Standen oder Maschinenschaden, Versagen einer Ausrüstung und höherer Gewalt. Wenn das gebuchte Boot kurzfristig (24 Std. Karenzfrist) nicht verfügbar ist, wird eine angemessene Alternative als vereinbartes Ersatzboot vom Mieter angenommen. Sollte jedoch nur ein größeres Boot als Ersatzboot dienen, wird nur die gebuchte Preisklasse berechnet. Ist das Ersatzboot in einer kleineren und billigeren Preisgruppe, so wird nur diese Ersatzbootpreisgruppe berechnet. Kann der Vercharterer ein Ersatzschiff nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, kann der Charterer innerhalb von 24 Stunden vom Vertrag zurücktreten. Die zeitanteilige Minderung des Mietpreises für die Ausfallzeit wird erstattet.

5. Mitwirkungspflicht

Der Charterer verpflichtet sich das Schiff schonend und sachgemäß zu behandeln, alle für die Benutzung massgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten. Sie sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Störungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuellen Schaden möglichst gering zu halten. Bitte vergessen Sie keinesfalls uns sofortige telefonische Nachricht zukommen zu lassen.

6. Paß-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften (auch der Gastländer)

Sie sind als Mieter für diese Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung der Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten.

7. Seemannschaft

Der Mieter erklärt ausdrücklich, daß er über alle notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, die zum Führen des gecharterten Schiffes erforderlich sind. Die notwendigen Führerscheine werden in Fotokopie bei der Charteranmeldung beigelegt.

8. Regreßansprüche

aus der Bootscharter sind sofort nach Beendigung an uns zu stellen.

9. Gerichtsstand

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus dem Mietvertrag mit Vollkaufleuten ist ausschließlich der Gerichtsstand der Sitz des Vermieters. Das gleiche gilt, wenn der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

10. Haustiere - (Hunde, Katzen, usw.)

Dürfen Sie im Interesse aller anderen Mieter nicht an Bord nehmen.

11. Mündliche Nebenabreden

Sind nicht geschlossen worden und bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

12. Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, so werden die übrigen Geschäftsbedingungen ausdrücklich weiterhin ihre Gültigkeit behalten.

Gelesen und akzeptiert Datum:

Unterschrift Mieter

Bei der Abfahrt des Mietbootes auszufüllen - nach Probefahrt

Am Uhrzeit wurde der ordnungsgemäße und einwandfreie Zustand des Bootes:

..... übernommen und bestätigt

Unterschrift des Mieters bei Bootsübernahme

Restmiete / Gesamtmiete für die Mietzeit vom

..... bis

In bar/ bankbestät.Scheck über Euro erhalten

Unterschrift Vermieter

Kaution pro Schadensfall in bar/ bankbestät. Scheck

über Euro

Kaution zurückbezahlt a m über Euro

Unterschrift Mieter

BUCHUNGSVORAUSSETZUNGEN/MIETBEDINGUNGEN

Buchungsvoraussetzungen:

- Pkw – Führerschein
- Anzahlung in Höhe von 25 % des Mietpreises

Mietbedingungen:

- Unsere Mietfahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge !!
- Blumen dürfen nicht mit Draht am Fahrzeug befestigt werden(Lackschäden)
- Das Fahrzeug muss nachts auf einem abgeschlossenen Grundstück/Garage sicher stehen
- Das Fahrzeug muss wieder gereinigt und vollgetankt zurückgebracht werden.

Da es sich bei unseren Fahrzeugen um Oldtimer handelt bitten wir um sanfte und sachte Behandlung Desweiteren können wir daher bei Pannen keine Schadensersatzpflicht (z.B: entgangene Hochzeitsfreuden) übernehmen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und um Einhaltung unserer Mietbedingung